

LUFTFRACHT

KOMPAKT

RECHTSSECHE RHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • BEHÖRDLICHE ANFORDERUNGEN MEISTERN

LBA veröffentlicht keine Listen über RegB

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat die Veröffentlichung der Liste aller zugelassenen reglementierten Beauftragten (RegB) eingestellt. Die einzige rechtsverbindliche Quelle ist nun die EG-Datenbank.

Der Status dieses Dienstleisters ist wichtig für Sie, da dieser nur als RegB Ihre Fracht als „sicher“ einstufen und an die Fluglinie übergeben darf. Voraussetzung für den Zugriff auf die EG-Datenbank ist Ihre gültige Zulassung als zertifizierter Bekannter Versender (ZBV) durch das LBA. Sollte sie aber noch kein ZBV sein, ist Ihr einziger Nachweis, den Sie jetzt haben, die Einfachmachung des offiziellen Bestehens des LBA für Ihren Luftfrachtspediteur. Die Angabe der Registrierungsnummer – diese beginnen in Deutschland grundsätzlich mit DE-RAC – hilft Ihnen leider auch nicht weiter, da Sie auch diese ohne EG-Datenbank nicht überprüfen können. Ein Musterexemplar eines LBA-Zulassungsbescheids finden Sie im Abonnementbereich unter www.airfracht.de.

In diesem Sinne – viel Erfolg!



Detlef Symanski, Chefredakteur

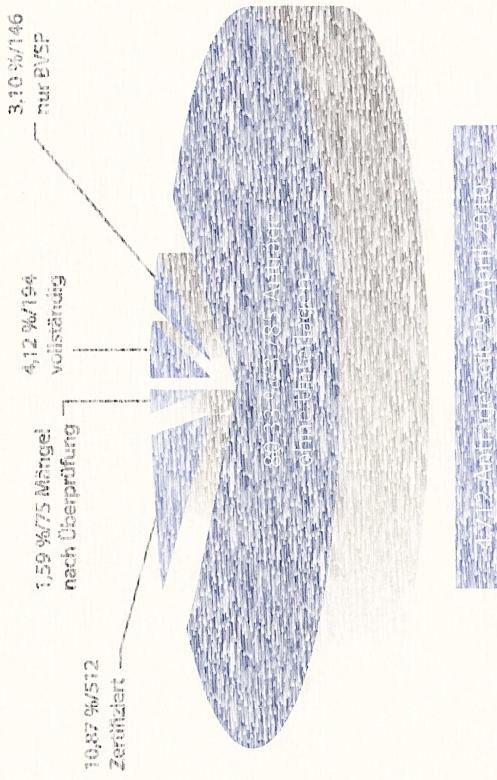
Auf Wiedersehen und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Logistikberatung für Transport und Logistik
stellt Herr Symanski als Experte einer sicheren Transportkette seinen Mandatenten zur Verfügung.

Ihr Zugang zum Online-Premiumbereich:

Aktuelle Zwischenbilanz des LBA – Nutzen Sie die bisherigen Erfahrungswerte zu Ihrem Vorteil

Am 25.2.2012, also in ca. 5 Monaten, läuft die Überzeugungsphase des Alt-Regelung ab. Damit verliert nach aktuellem Kenntnisstand des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) die überlegene Anzahl Bekannter Versteller ihres Status. Zählen Sie mit dazu? Bestimmt kann das aktuelle Zahlennetzwerk des LBA, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, nutzen Sie die folgenden Erkenntnisse zu Ihrem Vorteil und vermeiden Sie so Verzögerungen durch unvollständige oder missverständliche Unterlagen.

Die nachfolgende Abbildung demonstriert den aktuellen Stand per 21.9.2012:



Damit scheitern bisher viele Anträge. Sehr viele Antragsteller verweisen das Sicherheitskonzept mit dem gesamten Antrag. Auch wenn das Sicherheitskonzept zweifelsohne der zentralwichtigste und umfangreichste Bestandteil des Antrags ist, sind alle einzurichtenden Unterlagen gleichermassen wichtig. Dern fehlt auch nur ein Bestandteil Ihres Antrags oder ist ein Teil fehlerhaft, wird der Antrag nicht weiter bearbeitet, bis dieser Mangel behoben ist. Damit führen das nicht passiert erhalten Sie hier eine vollständige Liste der einzureichenden Unterlagen zum Gegenchecken:
[weiter auf Seite 2 →](#)

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE UNTER ANDEREM:

- 3 Dann ist die Nutzung eines Integrators sinnvoll
- 4-5 Fluch oder Segen? – Outsourcing innerhalb der Lieferkette
- 6 Kontrolle in Paderborn bietet echte Alternative für nicht zertifizierte Versender